

Kontakt

Heidelberger Werkstätten

Freiburger Straße 2
69126 Heidelberg

Telefon: 06221/3490-0
Email: thon@hd-werkstaetten.de
www.lebenshilfe-heidelberg.de

Leitung: Wolfgang Thon

Der Berufsbildungsbereich

Ziel: Ziel des Berufsbildungsbereiches ist es, auf der Grundlage der im Eingangsverfahren gewonnenen Erkenntnisse (Eingliederungsplan) über ein individuell gestaltetes Maßnahmenpaket die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer*innen in Richtung Selbstverantwortlichkeit zu fördern, berufliche und lebenspraktische Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auf berufliche Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Arbeitsbereich der Werkstatt vorzubereiten.



Module: Die Heidelberger Werkstätten bieten eine modularisierte Qualifizierung an. Dauer und Vertiefungsgrad der Module richten sich nach dem individuellen Interessen- und Kompetenzprofil der Teilnehmer*innen. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen. Beispiele für Module sind Arbeitssicherheit, Unfallschutz/ Erste Hilfe, Arbeitsplatzgestaltung, Mobilität, Selbstständige Lebensführung, Medienfähigkeit, Rechte oder Pflichten von Arbeitnehmer*innen. Inhaltliche legt die berufliche Bildung in den Heidelberger Werkstätten Schwerpunkte in den Bereichen Metall, Elektro, Transportwesen, Montage, Konfektionierung, Garten- und Landschaftspflege, Hauswirtschaft und Reinigung.

Interne und Externe Praktika: Auf Grundlage von Eignung und Wunsch der Teilnehmer*innen werden externe Betriebspraktika und/oder interne Praktika in verschiedenen Arbeitsgruppen der Werkstatt (Elektro, Gartengruppe, Verpackung, Montage, Reinigung, Küche, Metall) verbindlich geplant, durchgeführt und ausgewertet.



Ende des BBB: Nach Beendigung des BBB, erhält der/die Teilnehmer*in eine Teilnehmerbescheinigung und ein Zertifikat, welche den Wissenserwerb und den Erwerb der beruflichen Kompetenzen im Berufsbildungsbereich bescheinigen.



Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

in den Heidelberger Werkstätten



Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB)

in den Heidelberger Werkstätten an den Standorten in Heidelberg und Hockenheim

Vor der Aufnahme in die Werkstatt:

Praktika: Vor der Aufnahme in das EV besteht die Möglichkeit, ein Praktikum in der Werkstatt zu absolvieren. Die Lehrer*innen der Berufsschul-Klassen nehmen Kontakt mit der Werkstatt auf.

Aufnahmetermin: Aufnahmetermin: Grundsätzlich kann die Aufnahme an jedem Werktag erfolgen. Schulabgänger*innen werden am ersten Werktag im September aufgenommen.

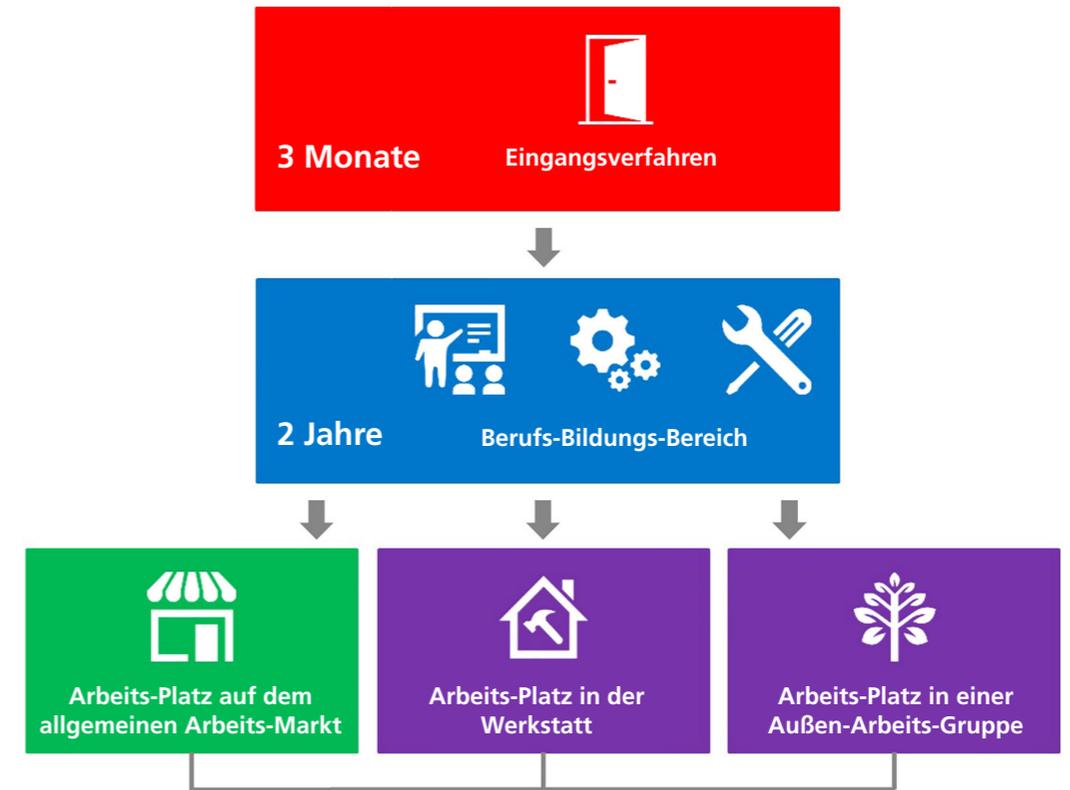
Leistungs-/Kostenträger: Im EV/BBB ist in der Regel die Arbeitsagentur Kostenträger. Im Arbeitsbereich werden die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis o.a. zum Leistungsträger.

Aufnahmegespräche: Wenn die Kostenzusage vom Kostenträger vorliegt, lädt die Werkstatt zu einem Aufnahmegespräch ein, bei dem Fragen individuell beantwortet werden. Zu diesem Gespräch sind entsprechende Unterlagen wie ärztliche Gutachten, Zeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Betreuerausweis, Praktikumsbeurteilungen, Lichtbild etc. mitzubringen.

Finanzielle Situation: Den Teilnehmer*innen im EV/BBB steht ein Ausbildungsgeld zu (für EV sowie 1. und 2. BBB-Jahr 119 €), das von der Arbeitsagentur übernommen wird. Quereinsteiger, die schon auf dem freien Arbeitsmarkt gearbeitet haben, erhalten von der Deutschen Rentenversicherung ein Übergangsgeld. Kindergeld wird weiter bewilligt.

Bildungsvertrag: Zu Beginn des EV/BBB erhält jede*r Teilnehmer*in einen Bildungsvertrag von der Werkstatt.

Betreuungsschlüssel: Die Gruppengröße umfasst in der Regel 6 Teilnehmer*innen. Jede Gruppe wird von einer/einem Bildungsbegleiter*in intensiv betreut. Die/der Bildungsbegleiter*in ist Ansprechpartnerin für Eltern und gesetzliche Betreuer*innen.



Das Eingangsverfahren

Dauer: Das Eingangsverfahren hat eine Regeldauer von drei Monaten.

Ziel: Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am und zur Eingliederung in das Arbeitsleben ist.

Ablauf: Die erste Phase dient dem Kennenlernen der Werkstatt und dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer*innen. In der zweiten Phase stehen förderdiagnostische Beobachtungen und das Erstellen einer Kompetenzanalyse im Vordergrund. Während der dritten Phase des Eingangsverfahrens erfolgt ein Bildungsplangespräch mit dem/der Teilnehmer*in, dem Sozialdienst und der jeweiligen Bildungsbegleitung/Gruppenleitung.